

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs-~~Änderungs~~beschuß

Der Gemeinderat hat am 04.09.1991
gem § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung /
~~Änderung~~ des Bebauungsplanes be-
schlossen.

Dieser Beschluß wurde am 16.09.1991
öffentlich bekanntgemacht

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem § 3 Abs. 1
BauGB wurde am _____ / in
der Zeit vom 09.11.1992 bis
24.11.1992 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 11.02.1993
die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-
machung hat der Bebauungsplanentwurf
mit Textteil und Begründung in der Zeit
vom 01.06.1993
bis 02.07.1993
öffentlich ausgelegen

4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den
Bebauungsplan am 20.04.1994
gem § 10 BauGB als Satzung

5. Anzeigeverfahren

Der Bebauungsplan wurde gem
§ 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsi-
dium Freiburg angezeigt. Das Regierungs-
präsidium Freiburg hat das Anzeigeverfah-
ren gem § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt
und mit Verfügung vom 07. Dez. 1994
Az. 22/2511.2-18/213 erklärt, daß keine
Verletzungen von Rechtsvorschriften
geltend gemacht werden

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der
öffentlichen Bekanntmachung der
Genehmigung gem § 12 BauGB
am 21. Jan. 1995 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 02. Feb. 1995



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 6.7.94



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch,
ausgenommen Änderungen laut Beschluß
des Gemeinderates vom 20.04.1994

Stadtplanungsamt
Villingen-Schwenningen, den 07. Juli 1994

